

Titel der Drucksache:

Verwendung von Mitteln nach § 16
Ortsteilverfassung - Bürger und
Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V.

Drucksache

1421/21

Ortsteilrat
Bischleben-
Stedten

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	31.08.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Bürger- und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V. erhält vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes gemäß § 17 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) 500,00 EUR für den Erwerb einer historischen Fahne.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

24.08.2021, gez. Hicke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 500,00 EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Für den Erwerb einer historischen Fahne der Rot-Kreuz Kolonne Bischleben von 1927 hat der Bürger- und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V. finanzielle Mittel beantragt.